

Halle und Umgebung.

Halle, 8. Januar.

Vom Wehrbeitrag.

Vortrag im Allgemeinen Bürgerverein für hiesige Interessen.

Die Frage: Wie entrichte ich meinen Wehrbeitrag — ist von aktuellem Interesse, und der Allgemeine Bürgerverein hat daher in dankenswerter Weise und im Sinne vieler eine Versammlung einberufen, in der gestern abend in der Kaiser-Wilhelms-Halle Herr Rechtsanwalt Dr. Schiller über das Thema sprach.

Es leicht fasslicher, populärer Form legte der Referent die wichtigsten Bestimmungen dar und löste damit manche Zweifel und Bedenken. Nach der Begründung der Veranlassung durch den Vorlesenden Herrn Obergenerieur Minister, der seiner Verfrühigung über den außerordentlich guten Besuch Ausdruck gibt, ergreift der Referent das Wort. Er führte etwa folgendes aus:

Als im Jahre 1422 das heilige römische Reich deutscher Nation durch die Fußstange in arge Bedrängnis geriet, kam man auf eine eigentümliche Idee: auf dem Reichstag zu Nürnberg wurde beschloffen, eine Vermögenssteuer von 1 Prozent von jedem Bürger zu erheben. Diese Steuer ist der erste Vorläufer einer wirklichen Vermögenssteuer, die von Rechts wegen erhoben wurde. Referent erinnert noch an die freiwillig entrichteten Beiträge des Sturmjahres 1813, die eine Art selbstauferlegte Vermögenssteuer darstellen und gelangt nach diesen historischen Rückblicken zur Erklärung des Wesens und des Zweckes der Wehrbeiträge vom 3. Juli v. J. Drei Steuererlasse sind es, die die Wehrbeiträge in Gültigkeit gesetzt haben: der Wehrbeitrag und das Besitztsteuergesetz; dieses soll vom Jahre 1917 ab die erhöhten Kosten der Wehr, jenes die einmaligen Anschaffungen für die Jahre 1914—1916 decken. Referent geht nunmehr auf die für die Steuerzahler wichtigsten Bestimmungen ein und wirft die Frage: „Wann tritt das Gesetz in Kraft?“ auf. Darüber sei eine Bestimmung nicht zu finden. Wenn nun in einem Gesetz eine derartige Bestimmung nicht enthalten ist, so tritt das Gesetz 14 Tage nach Ausgabe in Berlin in Kraft. Der Wehrbeitrag sei kein Beitrag gegen den man sich wehren, sondern von man bereitwillig entrichten soll. Die Regierung hofft, daß durch den Wehrbeitrag eine Million eingebracht wird und es ist ausdrücklich im Gesetz vorgesehen, daß, falls im Jahre 1915 diese Milliarde überschritten wird, der Wehrbeitrag wieder verteilt wird. Es würde dann also eine Ermäßigung für das letzte Jahr eintreten. Der Wehrbeitrag wird

in drei Raten eingezogen.

Und zwar in den Jahren 1914, 1915 und 1916. Wer ihn sofort bezahlt, erhält 3 Mißungen jenen vergütet. Es bestand zunächst die Absicht, die Abgabe lediglich vom Vermögen zu erheben. Der Reichstag beantragte aber eine Abänderung, dahin lautend, daß nicht nur vom Vermögen, sondern auch vom Einkommen die Steuer zu erheben sei. Dadurch seien die ersten Schwierigkeiten entstanden. Das Gesetz bestimmt nämlich genau, was Vermögen, nicht aber was Einkommen ist. Noch schwieriger gestaltet sich die Sache in den wenigen glücklichen Ländern, z. B. Elsaß-Lothringen, die eine Einkommensteuer nicht kennen; hier muß erst eine besondere Bestimmung über Einkommen erlassen werden.

Referent gibt nun eine Erklärung für den Begriff Vermögen; der Wehrbeitrag unterliegen die drei Teile des Vermögens: das Grund-, Betriebs- und Kapitalvermögen. Zum Grundvermögen gehören in der Hauptsache die Grundstücke; diese sind mit dem Ertragswert einzusetzen. Von größtem praktischen Interesse ist es natürlich, wie der Ertragswert bei Zinsäußern festzustellen ist: Die Mieten aus den Jahren 1911, 1912, 1913 werden zusammengezogen und durch drei dividiert. Auch die leerstehenden Wohnungen müssen eingestellt werden! Dieser Betrag ist mit 25 zu multiplizieren und davon 20 Prozent abzuziehen. Anstatt des Ertragswertes kann auch der gemeine oder Verkaufswert angegeben werden. Es scheint dies in vielen Fällen für die hiesigen Verhältnisse empfehlenswerter. Bei ländlichen Grundstücken ist der 25fache Reinertrag einzusetzen; bei unbauten Grundstücken der Verkaufswert. An der Hand des Steuerformulars beibringt Referent nun die Vorschriften, die das Betriebsvermögen betreffen. Von einer offenen Handelsgesellschaft angehört, hat den Anteil, mit dem er beteiligt ist, zu verkaufen. Die Gesellschaften sind im Abzug zu bringen. Im allgemeinen sind bewegliche Gegenstände, Schmuckgegenstände usw. steuerfrei, soweit sie aber zu einem Betriebsvermögen gehören, sind sie abgabepflichtig. Kapitalvermögen: das ist das gesamte sonstige Vermögen, das nicht unter das Grund- und Betriebsvermögen fällt. Zum Kapitalvermögen gehören selbständige Rechte und Gerechtigkeiten, wie Verlags-, Patent-, Urheberrechte usw. Das Firmenrecht ist nicht als ein selbständiges Recht anzusehen und daher steuerfrei. Kapitalforderungen und

Anleihen, Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kautionen, Einlagen bei Banken und Sparkassen sind zu verkaufen; mit Ausnahme solcher Barvermögen, die zum Lebensunterhalt für die drei nächsten Monate dienen. Eingezahlte Versicherungssprämien zu 7/10, aber zum Rückkaufswert zu verkaufen. Witwenrenten, Anwartschaften, Renten unterliegen nicht der Abgabe. Die Frage, ob sonstige Renten zum Einkommen oder zum Vermögen gehören, ist nicht strikt zu beantworten. Falls in solchen Fällen eine doppelte Besteuerung vorliegt, muß man eine besondere Eingabe an den Bundesrat machen. Unterhaltungen von Familienangehörigen können vom Kapitalvermögen nicht im Abzug gebracht werden. Das Vermögen der Ehegatten ist in einer Summe zur Steuerabgabe zu deklarieren, das der Kinder aber für sich.

„Wer ist beitragspflichtig?“ Angehörige des Deutschen Reiches, ferner Personen, die überhaupt keine Staatsangehörigkeit besitzen, sofern sie in einem Bundesstaat dauernd ihren Wohnsitz haben, und Ausländer, die ständig in Deutschland wohnen, haben solche, die im Inlande ihren ständigen Betrieb haben, auch schon, selbst im Auslande leben. 2 Aktien-Gesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. Befreit sind jene, die einen schlechten Geschäftszweck aufweisen; ferner Gesellschaften, die Wohlfahrtszwecke dienen.

Ein Beitragspflichtiger, der bei Veranlassung zum Wehrbeitrag Vermögen oder Einkommen angibt, das er bisher entzogen hatte, bleibt von der Verpflichtung zur Nachzahlung und von Strafe frei.

Referent schloß seine Ausführungen, die im Rahmen eines Vortrages auf das Detail natürlich nicht eingehen konnten, mit dem Appell, mutig an die Steuererklärung heranzugehen, nach bestem Wissen und Gewissen die Erklärung zu machen. Mängel und Versehen mag dann die Behörde selbst korrigieren.

Reicher Beifall lobte dem Vortragenden. Nachdem der Vorlesende Herr Obergenerieur Minister dem Referenten für seine Ausführungen den Dank ausgesprochen hatte, wurden einige Anfragen gestellt, die von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schiller eingehend beantwortet wurden.

Bei der Submission auf Lieferung von 5600 Meter Zimmerleitungsröhren in drei verschiedenen Größen für die Telegraphen-Verwaltung der Königlich Eisenbahndirektion hierseits wurden folgende Gebote abgegeben: Weiland u. Sohn, Liebenwerda, 6100 Mk.; Möbius, Sorau, 4340 Mk.; Mittag, Spremberg, 5950 Mk.; Beatus, Nordhausen, 6100 Mk.; Bamberg, Heddrungen, 18 000 Mk.; Albrecht, Roitzsch, 3320 Mk.; Weiland jun., Halle, 6080 Mk.; Dümmler, Halle, 10 330 Mk.; Möbius, Ammendorf, 4650 Mk.

Gesamint Dr. Ferdinand Goeß richtet an seine Turngenossen vom Krantenaus folgende Worte: „Seit fast 40 Jahren habe ich die Turnzeitung beim Eintritt in mein Amt und bei sonstigen hervorragenden Gelegenheiten einen warmen Gruß von mir und meine Wagnungen zu gemeinamer Arbeit. Zum ersten Male habe ich in diesem Jahre schreiben müssen, weil ein schweres Gefühl mich aus dem Verkehr und der allmählichen Tätigkeit völlig ausschloß. Was Liebe, Freundschaft und Bindungen ankonnte, die mir seit langem ein Licht in meine Zukunft zu bringen, haben sie in unablässigen Rundschreibungen getan, und ich habe daraus erfahren, mit welcher Liebe die ganze Turnerschaft, die alten und die jungen Freunde, in der schlimmsten Zeit zu mir stehen und mit dem Meinigen der Hoffnung leben, daß ich für unsere Sache noch manches tun kann und daß mein Lebensabend nicht ein ganz verlassener wird. Sämt alle Dank und bewahrt die Treue, die Ihr mir jetzt geschenkt habt, unserer deutschen Turnerschaft und der Arbeit für unser Vaterland, dem Eure Herzen und Hände jederzeit zu Diensten stehen sollen. Gut Heil! Euer Ferdinand Goeß.“

Begehungen wurden zwei Frauenspersonen wegen fieberlichen Unbetheilens.

Sechs obdachlose Männer wurden im Polizeigewahrsam aufgenommen.

Büßig entkränkt wurde eine 68 Jahre alte Witwe in ihrer in der Gaudauer Straße befindlichen Wohnung aufgefunden. Sie wurde dem Alters- und Pflegeheim übergeben. — In der Merseburger Straße wurde gestern nachmittag ein etwa 21 Jahre altes unbekanntes Mädchen von Krämpfen befallen. Da es sich nicht wieder erhob, brachte man das Mädchen mit dem städtischen Krankensanatorium in der Kralitzer Straße.

Wegen Hehlhandlung wurde der Heiser Karl K. festgenommen und dem Amtsgericht übergeben.

Gefährliche Reisetage. Am 2. Januar wurde in einem Keller eines Grundstücks der Ludwigs-Wagenstraße eine grüne Seeltuchhandtasche, 43 Zm. lang, 20 Zm. hoch und 15 Zm. breit mit braunem Lederriem und braunem Metallbügel mit Messinabeschlag gefunden. Sie ist am 4. August 1913 mit der Eisenbahn von Leipzig nach Weß. mit dem Postkoffer abgegeben. Die Tasche aufgefunden ist, heißt es vermutet, daß sie gestohlen und ihres Inhaltes beraubt worden ist. Der Angehörige der Tasche machen kann, wolle sich bei der Kriminalpolizei, Dreßdenerstr. 6, Zimmer 24, melden.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Städtische. Auf die heutige letzte Aufführung der Operette „Der lachende Hühnermann“ ist nochmals hingewiesen. Morgen, Freitag, abend wird „Die Meise und die Gabe“, Sonnabend abend „Die Hebermanns“ gegeben. Sonntag nachmittag 7. Volksoffnung „Kosmersholm“ von Jöben. Abends Opernpremiere „Das

Mädchen aus dem goldenen Westen“. In den Hauptrollen sind beschäftigt Frau Brauer-Drens (Titelrolle), sowie die Herren Borch und van Dorst. Die Vorbereitungen für die Opern-Reise „Das Mädchen aus dem goldenen Westen“ machen es notwendig, die Sonnabend-Nachmittag-Vorstellung „Snee-wittchen und die 7 Zwerg“ ausfallen zu lassen. Das Mädchen wird deshalb am Mittwoch, den 14. cr., nachmittags zum letzten Male bei fetter Vorstellung gegeben. Die für Sonnabend nachmittag gelösten Billets behalten festerbesitzlich für Mittwoch nachmittags ihre Gültigkeit.

Symphonischer Klavier-Vorname. Auf das morgen in den „Lokalitäten“ stattfindende Konzert sei hierdurch nochmals kurz hingewiesen. Herr Kapellmeister Ferdinand Reijser bringt mit dem Stadttheater-Orchester die „Cocca-Symphonie von Beethoven und die symphonische Dichtung „Mazeppa“ von Liszt, während Herr Geh. Hofrat Professor Wilhelm Buzer die Violin-Sonate von Spohr (Nr. 7) und Mendelssohn, beide mit Orchesterbegleitung, dem Programm beifügen. — Billets sind zu haben in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch und an der Abendkasse.

Im dritten Kammermusik-Abend des Wille-Quartetts am Montag, den 12. Januar, hat der Besucher eine mußtilligste Ueberraschung eine Novität von — Beethoven. Der Mußtillige Erik Stein hat einen als Mannusitt im Britischen Museum zu London befindlichen, von Beethoven selbst als „Duett mit zwei obligate Violinen“ bezeichneten Sonatensatz für Viola und Violoncell nur kurzem zum ersten Male veröffentlicht. In der nächsten Kammermusik-Abend durch Bernhard Antensen (Viola) und Professor Georg Wille (Violoncell) hier zur ersten Aufführung gelangt. Eine zweite interessante Gabe des Abends ist das herrliche Klarinetten-Quintett von Brahms, zu dessen Ausführung der berühmte Klarinetist des Gewandhauses, Herr Heinrich Bading, hinzugezogen wird. Karten bei Heinrich Hofhan. (Wäheres siehe Anzeiger.)

Niels Sörenen, ein in Halle schon wohlbekannter, sehr erfolgreicher Lautenlänger, veranstaltet am 14. Januar wieder einen Wiederabend im „Morgensaal“. (Karten bei Heinrich Hofhan.)

„Puppen“. Mit ungeminderter Anziehungskraft beherrscht „Puppen“, die Schlager-Operette von Jean Gilbert, das Programm des Mahalla-Theaters. Geheuer abend fand die neunte Vorstellung bei vollem Hause statt; es zeigte sich von Akt zu Akt, daß die lustige und melodienreiche Puppe dauernd das Interesse und die Lust des Publikums zu erwecken vermag. Heute und folgende Tage gelangt „Puppen“ in der glänzenden Beleuchtung mit zur Premiere zur Aufführung.

Bad Wittenfeld. Morgen, Freitag, nachmittags ist Söfken-Quartettkonzert der 70er.

Standesamts-Berichte.

Halle-Stadt, 7. Januar 1914.

Geboren: Dem Arbeiter Paul Otto S. Kauf, Kralitzerstr. 29. Dem Schneider Otto Berg L. Silbarg, Kralitzerplatz 9. Dem Klempner Paul Seife S. Kauf, Gabelsbergerstr. 24.

Gestorben: Des Malermeisters Johannes Wirth Ehefrau Minne geb. Wellhödt, 60 J., Richard Wagnerstr. 39. Der Photograph Thomas Malzerberger, 51 J., Geilstr. 50/59. Die Witwe Helmine Kästner geb. Friedl, 80 J., Wilmelstr. 24. Die Witwe Johanne Weiland geb. Stahlmann, 77 J., Laurentiusstr. 15.

Halle-Stadt, 7. Januar 1914.

Aufgehoben: Der Gärtner Heinrich Spelling, Gr. Brunnenstraße 11, u. Emma Seibemann, Graefes 10. Der Kraftwagenführer Franz Rönig, Gr. Steinstr. 53, u. Anna Schmidt, Bagenstraße 7.

Eheschließungen: Der über. Sergeant (Vobolt) Rudolf Dreytag, Leipzig-Gohlitz, u. Anna Eberlein, Landbergerstr. 18. Der Kutische Willi Kubst, Reeshausen, u. Augusta Rothkopf, Ankerstraße 6.

Geboren: Dem Eisenbahnhilfsschaffner Friedrich Fröhlich L. Marazarte, Schmiedestr. 24. Dem Geliebter Erich Schmidt aus Wittenfeld L. Anneliese, Kralitz. Dem Feuerlöschseiler Ernst Malzer, aus Merseburg S. Joachim, Kralitz. Dem Musikleiter Hermann Reil S. Otto, Geilstr. 13. Dem Eisenbahnschaffner Emil Hoffmann S. Walter, Reideburgerstr. 5. Dem Restaurateur Albert Kummel S. Ernst, Reideburgerstr. 2. Dem Restaurateur Wilhelm Koch L. Charlotte, Lothr. 18.

Gestorben: Die Witwe Christiane Brand geb. Kühnold, 69 J., Braunsburgerstr. 2. Des Kaufmanns Bruno Dewis S. Henri 1 Mon. Meißelstr. 3. Der Arbeiter Josef Dabramasch aus Sonnershausen, 17 J., Kralitz. Die aesh. Emile Brodthor geb. Börner, 71 J., Gr. Steinstr. 48. Des Meisters Otto Wieblich Ehefr. Ida geb. Schnabel, 34 J., Jenterstr. 16. Des Arbeiters Stanislaus Schmalz S. Wilh. 4 J., Weinbergen 21. Martha Dummel, 27 J., Braunsburgerstr. 60. Die Witwe Johanne Lehner geb. Müller, 55 J., Rudolf Dammstr. 7.

Wassermühle Anzeiger.

Der Heiser R. A. Strickfeld, Halle, u. A. A. Lebe, Petersroda. Der Ingenieur Heinrich Reker, Halle, u. A. M. A. F. E. Rohloff, Eternberg.

Jubiläums- u. Hochzeits-Geschenke

gestaltlich und vornehm, verschiedene Preislagen in großer Auswahl zu solchen Preisen.

Gustav Uhlig, Uhrmacher, haltere Leibnizstraße. Geegründet 1859.

Was Loewendayls „Großer Kehrer“ diesmal bietet,



ist wirklich erstaunlich und steht einzig da! Das Publikum hat es aber auch erkannt und der Andrang steigert sich noch täglich, weil jedes verkaufte Stück neue Käufer anzieht. — Die Schaufenster sind heute neu ausgestattet! Da sieht man prachtvolle Kostüme für 9.00, 12.00, 15.00 Mk., wovon der Rock allein mehr wert ist! Ulsters in warmen Stoffen, hell, mittelfarbig und dunkel, 5.00 bis 9.00 Mk.; gute schwarze Frauen-Paletots in gediegener Ausführung 12.50 Mk. Samt- und Seidenplüsch-Mäntel 13.50—27.00 Mk. Krimmer- und Astrachan-Paletots, lang und kurz, 12.00—24.00 Mk. Fertige Kleider für Straße, Ball, Gesellschaft, herrliche Sachen — so billig, daß man nicht das Arbeitslohn bezahlt. Ebenso verhält es sich mit Blusen und Röcken, wovon noch eine Unmenge schöner Sachen da sind auch Mädchen-Ulsters und Baby-Mäntel 3.00—5.00 Mk. Die Veranstaltung, welche ein Original-Inventur-Verkauf — wie er sein soll — genannt werden darf — dauert nur bis 22. Januar!

